

I.	<b>PRÄAMBEL</b>	5
II.	<b>RICHTLINIEN</b>	7
1.	<b>Geltungsbereich</b>	7
2.	<b>Grundsätze</b>	7
2.1.	Grundsätzlich wird von Urteilsfähigkeit ausgegangen	7
2.2.	Urteilsunfähigkeit ist eine Zuschreibung, die auf ethisch-normativen Überlegungen basiert	7
2.3.	Urteilsunfähigkeit wird situations- und zeitbezogen beurteilt	8
2.4.	Urteilsfähigkeit setzt bestimmte mentale Fähigkeiten voraus	8
2.5.	Eine Zuschreibung von Urteilsunfähigkeit kann einzig bei signifikant eingeschränkten mentalen Fähigkeiten erfolgen	8
2.6.	Eine Zuschreibung von Urteilsunfähigkeit nur aufgrund unerwarteter Entscheidungen ist unzulässig	8
2.7.	Mentale Fähigkeiten der Patientin unterstützen und fördern	9
2.8.	Die Tragweite der Entscheidung ist für die Beurteilung relevant	9
2.9.	Die Zuschreibung von Urteilsunfähigkeit angemessen begründen und dokumentieren	9
2.10.	Gesellschaftliche und persönliche Werte und Normen sowie Interessenkonflikte reflektieren	9
3.	<b>Anwendungsbereiche</b>	10
3.1.	Allgemeines	10
3.2.	Patientinnen bei der Hausärztin	12
3.3.	Kinder und Jugendliche	12
3.4.	Patienten mit geistiger Behinderung	14
3.5.	Notfall- und intensivmedizinische Patientinnen	14
3.6.	Patienten mit psychischen Störungen	15
3.7.	Patientinnen mit Demenz und anderen Hirnleistungsstörungen	17
3.8.	Patienten in Palliative Care	18
3.9.	Patientinnen mit Wunsch nach Suizidhilfe	18

<b>III. ANHANG</b>	20
<b>1. Rechtliche Grundlagen</b>	20
<b>2. Evaluation der Urteilsfähigkeit</b>	24
2.1. Instrumente	25
2.2. U-Doc-Formular zur Evaluation und Dokumentation der Urteilsfähigkeit	26
<b>3. Literatur</b>	27
<b>IV. HINWEISE ZUR AUSARBEITUNG DIESER RICHTLINIEN</b>	28